

G2.03.2 Gemeindeversammlung vom Dienstag, 8. Dezember 2020 / Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 wurde von 55 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss:

- 1) Budget 2021 und Steuerfuss 2021
- 2) Vorberatung neue Gemeindeordnung

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 und § 22 Abs. 1 VRG).
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

GEMEINDERAT RHEINAU

Publikation: 17.12.2020 – 18.01.2021